

Wir und die Mittelostkrise

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **5 (1958)**

Heft 5

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364972>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Der Zentralvorstand

trat am 13. September 1958 im Zeichen der Saffa in Zürich unter dem Vorsitz seiner Vizepräsidentin, Frau Dr. Peyer-von Waldkirch (Schaffhausen), zu seiner ersten Arbeitstagung nach den Sommerferien zusammen, um sich mit einer Reihe aktueller Fragen zu befassen. Eine Orientierung über die gegenwärtige Lage des Zivilschutzes in der Schweiz und die Vorarbeiten für den neuen Zivilschutzartikel standen im Mittelpunkt der Beratungen. Es wurde mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Bemühungen im Bundeshaus und in den eidgenössischen Räten so weit vorangeschritten sind, dass die neuerliche Volksabstimmung in absehbarer Zeit angesetzt werden kann und ihr mit Zuversicht entgegengesehen wird. Allgemein wurde auch dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass die Arbeiten für das auf dem Verfassungsartikel basierende Gesetz vorangetrieben werden, um im endlichen kriegsgenügenden Ausbau dieses heute wichtigen Teiles unserer totalen Landesverteidigung keine Verzögerungen mehr eintreten zu lassen.

In der Berichterstattung über die Arbeiten des Finanz- und Rechtsausschusses sowie der Presse- und Propagandakommission kam zum Ausdruck, dass innerhalb des Bundes auf allen Gebieten des Zivilschutzes zielstrebig gearbeitet wird und vor allem die Bedeutung der Aufklärung richtig erkannt wurde. Der erste Aufklärungsfilm des SBZ «Viel leicht schon morgen...!» hat im In- und

Ausland eine sehr gute Aufnahme erfahren, was auch in Auszeichnungen zum Ausdruck kommt. Es drängt sich daher die Schaffung eines zweiten Filmes auf, der in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung für Luftschutz im EMD die praktischen Schutzmöglichkeiten und ihre Instruktion zur Darstellung bringen soll. Die Werbe- und Wanderausstellung für Zivilschutz erfreut sich in allen Landes teilen weiterhin des regen Interesses von Behörden und Bevölkerung. Zentralsekretär Leimbacher skizzierte das vorgesehene Winterprogramm 1958/59, das im Zeichen der kommenden Volksabstimmung steht und eine weitere Ausdehnung der freiwilligen Kurstätigkeit bringen soll. Neben den Kursen in der Kameraden- und Nächstenhilfe im Zivilschutz wird gegenwärtig die Organisation von freiwilligen Kursen in der Brandbekämpfung sowie die Schaffung eines Jugend-Zivilschutzes geprüft. Am nächsten internationalen Zivilschutzkongress, der vom 17. bis 19. Oktober in Brüssel tagt, wird der Schweiz. Bund für Zivilschutz durch eine Beobachterdelegation vertreten sein.

Dem Präsidenten des Schweiz. Bundes für Zivilschutz, alt Bundesrat von Steiger, wurden aus der Saffa herzliche Grüsse und Genesungswünsche übermittelt, nachdem ihn ein bedauerlicher Unfall zu Spitalaufenthalt und Schonung zwang. Nach dem gemeinsamen Mittagessen besuchten die Mitglieder des Zentralvorstandes die Saffa und die beiden Zivilschutz ausstellungen in der grossen Schau der Schweizer Frauen. -th.

Wir und die Mittelostkrise

— Am 16. Juli 1958 erteilte die Kommission für zivile Verteidigung des Staates New York allen lokalen Mitarbeitern die Weisung, sich bereitzuhalten, um gegen jedes unvorhergesehene Ereignis gewappnet zu sein.

— Am 17. Juli 1958 verbreitete Radio Damaskus einen Befehl an alle Angehörigen des syrischen Zivilschutzes, sich alarmbereit zu halten und unverzüglich auf ihre Sammelplätze zu eilen, wenn die Sirenen ertönten.

— In der Nacht auf den 18. Juli 1958 verlegte das Wiener Verteidigungsministerium Einheiten der Luftstreitkräfte nach dem Tirol und dem Vorarlberg (also bis in die Nähe der Schweizer Grenze), um den österreichischen Luftraum gegen Ueberfliegungen zu sichern.

— In der Zeit vom 16. bis 20. Juli wurde die Schweiz ohne Zustimmung ihrer Behörden, von einem Rudel amerikanischer Transportflugzeuge überflogen.

Wir hoffen, der geneigte Leser — soweit er nicht bereits aufgeklärtes Mitglied eines Zivilschutzbundes ist — merke etwas...

Erfolgreiche Feuer- und Brandbekämpfung durch TEMPEX



Wirksamer Schutzanzug

Reflektiert
Strahlungshitze bis
95%

EMPA geprüft

Unentbehrlich für

Zivilschutz
Luftschutz
Feuerwehren

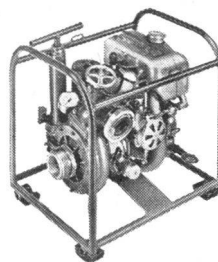
Komplette Anzüge, kleine Brandausrüstung, Pikett-Ausrüstung, Feuerlöscher-Ausrüstung, Schürzen, Handschuhe, Hosen, Stiefel etc. Gleichwertiges gibt es nicht!

Verlangen Sie Spezialprospekt mit Preisliste Telefon (061) 89 63 79



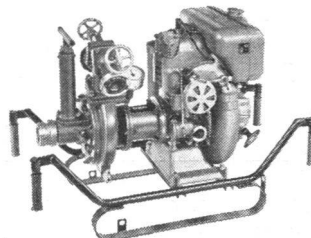
Zivilschutz- und Betriebs-Feuerwehr

verwenden mit Erfolg unsere



Kleinstmotorspritze KMS 5

Leistung 200 l/min bei 50 m GMF



Kleinstmotorspritze KMS 9

Leistung 400 l/min bei 50 m GMF

Contrafeu AG Münsingen (Bern)

Vormals Ferd. Schenk, Worblaufen Telefon (031) 68 18 33

Fabrik für Motorspritzen und Feuerwehrrgeräte